



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
(Donnerstag.)

Neustadt, den 8. Juni 1911.

Preis 2 Mark  
für das Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 258. Es ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 27. März 1911 dem Schulkastellan Julius Schaar in Neustadt aus Anlaß seines Scheidens aus dem Arbeitsverhältnisse das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Neustadt, den 3. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 259. Es ist dem Kaufmann und Stadtrat Emil Meyner in Neustadt und dem Schneidermeister Albert Höflich in Arcwitz das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen verliehen worden.

Neustadt, den 3. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.

## Nachtrag

zum Chauffeegeldtarif vom 29. Februar 1904 (Gesetzsamml. S. 94 ff.) und zum Ergänzungstarif vom 6. Juni 1904 (Gesetzsamml. S. 139/40).

Zu den abgabepflichtigen Sitzplätzen im Sinne des Ergänzungstarifs vom 6. Juni 1904 (Gesetzsamml. S. 139/40) gehören nur die dauernd eingebauten festen Sitzgelegenheiten. Als Sitzplätze im Sinne dieses Tarifs gelten auch die zum vorübergehenden Gebrauch eingerichteten Klappsitze, sowie diejenigen Sitzgelegenheiten, zu deren Anbringung oder Aufstellung besondere Einrichtungen in den Kraftfahrzeugen selbst getroffen sind. Sitzgelegenheiten, die mit dem Fahrzeuge in keiner Verbindung stehen und in dasselbe nur, wie Feldstühle und dergleichen hineingestellt werden, gelten nicht als abgabepflichtig.

Berlin, den 13. Mai 1911.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. v. Breitenbach.

Nr. 260. Nach einer Mitteilung des Herrn Ersten Staatsanwalts in Ratibor haben im Laufe etwa eines Jahres allein im Landgerichtsbezirk Ratibor nicht weniger als 13 Kinder durch Verbrennen und Ersticken in der Zeit den Tod gefunden, während welcher die Eltern von Hause abwesend waren und die Kinder in den Wohnungen eingeschlossen hatten.

Ich mache daher auf die Gefahr aufmerksam, die aus dem Einschließen unbeaufsichtigter Kinder entsteht, und weise zugleich auch darauf hin, daß die zur Aufsicht verpflichteten Personen sich unter Umständen einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Neustadt, den 7. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.